

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.01.2009

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 16:05 Uhr

Sitzungspause: 20:25 - 20:50 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksvorsteher	
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksvorsteher	bis 19:45 Uhr, TOP 12
Herr Gutwald	Stellv. Bezirksvorsteher	

CDU

Herr Langeworth		
Herr Meichsner		
Herr Vogler		bis 19:45 Uhr, TOP 12
Frau Heckeroth		

SPD

Herr Klemme		
Herr Dr. Neu		bis 16:35 Uhr, TOP 19.1
Herr Emmerich		
Frau Mertelsmann		
Herr Suchla		bis 20:03 Uhr, TOP 12.2

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer
Herr Gutknecht
Herr Gutwald

BfB

Herr Micketeit

FDP

Frau George

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Bürgernähe

Frau Beaufort

Verwaltung

Herr Goldbeck	Immobilienervicebetrieb	<u>TOP</u> 16, 17
Herr Blankemeyer	Bauamt	19.1 - 19.5
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	7, 8, 19.1 - 19.5
Herr Beck	Bauamt	1.1
Herr Bentrup	Amt für Verkehr	9, 11
Herr Klemme	Amt für Verkehr	10
Frau Gottwald	Büro des Rates	
Herr Ellermann	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste

Herr Dr. Kröpke	Stadtwerke Bielefeld GmbH	1.1
Herr Danwerth	Stadtwerke Bielefeld GmbH	1.1
Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 06.01.2009 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er teilt mit, dass Herr Ellermann die Schriftführung der heutigen Sitzung übernehme.

Zur Tagesordnung schlägt Herr Franz vor, den für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkt 19.1 „Heizkraftwerk Stadtwerke Bielefeld“ in den öffentlichen Teil zu ziehen und als TOP 1.1 im Anschluss an die Einwohnerfragestunde zu behandeln. Darüber hinaus soll auf Antrag der CDU-Fraktion der als Mitteilung versandte „Bericht der Unfallkommission“ als ordentlicher Tagesordnungspunkt als TOP 12.1 behandelt werden.

Herr Micketeit beantragt, die Tagesordnungspunkte 17 „Kündigung des Mietvertrages vom 10.09.1970 zur Errichtung und Betrieb einer Fernsehfrequenzumsetzeranlage“ und 19.4 „Sachstandsbericht zur Lüftungsanlage des Mantelhauses“ aufgrund des öffentlichen Interesses in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es sich bei TOP 19.4 um ein schwebendes Verfahren handele und er es vor diesem Hintergrund als sinnvoller erachte, den Punkt nichtöffentlich zu erörtern.

Herr Gutwald schlägt zu TOP 19.4 vor, einen Sachstandsbericht in öffentlicher Sitzung zu bekommen und - falls schützenswerte Interessen Dritter betroffen seien - gegebenenfalls noch eine Erörterung in nichtöffentlicher Sitzung vorzusehen.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Der Tagesordnungspunkt 19.1 „Heizkraftwerk Stadtwerke Bielefeld“ wird im öffentlichen Teil der Sitzung als TOP 1.1 behandelt.**
- 2. Der Bericht der Unfallkommission wird als ordentlicher Tagesordnungspunkt unter TOP 12.1 erörtert.**
- 3. Der Tagesordnungspunkt 17 wird in öffentlicher Sitzung als TOP 12.2 behandelt.**
- 4. Der Tagesordnungspunkt 19.4 wird ebenfalls in den öffentlichen Teil der Sitzung als TOP 12.3 gezogen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-:-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Unter Bezugnahme auf den TOP 5 „Erfahrungsbericht zur Grillsaison 2008 für den Grillplatz an den Heeper Fichten“ stellt Herr Prims, Ziegelstraße 14, 33607 Bielefeld fest, dass bis zum 02.07.2008 seitens des Landesbetriebes Wald und Holz keine Genehmigung nach § 47 Landesforstgesetz für den Grillplatz am Ententeich in den „Heeper Fichten“ vorgelegen habe. Von daher stelle er die Frage, warum der Bürgerantrag auf Schließung der Grillfläche in der Sitzung im Juni 2008 trotz fehlender Genehmigung abgelehnt worden sei. Seitens der Verwaltung sei in diesem Zusammenhang behauptet worden, dass eine entsprechende Genehmigung vorliege.

Herr Franz führt aus, dass er diese Frage mit der Bitte um Stellungnahme an die Fachverwaltung weiterleiten werde und sichert Herrn Prims eine schriftliche Beantwortung zu.

Zu Punkt 1.1

Bauvorhaben von besonderer Bedeutung

hier: Änderung einer baulichen Anlage, die in der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes enthalten ist.

Änderung des Heizkraftwerkes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6357/2004-2009

Nachdem Herr Beck das Bauvorhaben unter planungsrechtlichen Aspekten kurz erläutert, stellen Herr Dr. Kröpke und Herr Danwerth das Konzept des Holzheizkraftwerkes (HKW) anhand einer Folienpräsentation (s. Anlage 1) im Einzelnen vor.

Herr Henningsen bittet um Auskunft, ob die geplante Anlage mit dem Holzheizkraftwerk in Oerlinghausen vergleichbar sei und ob durch die Vielzahl der zurzeit im Bau befindlichen Holzheizkraftwerke die Gefahr einer Verknappung des Rohstoffes „Holz“ bestünde.

Herr Meichsner fragt nach, ob den Wäldern durch die geplante Verwendung des Waldrestholzes wertvolles Düngematerial verloren gehe. Darüber hinaus erachtet er eine ausschließliche Ausrichtung auf Gasfeuerung vor dem Hintergrund einer möglichen Abhängigkeit als nicht unproblematisch. Insofern spreche er sich für eine zumindest ersatzweise Ölfeuerung aus. Im Übrigen befürchte er angesichts der perspektivisch niedrigeren Schornsteinhöhe einen erheblichen Anstieg der Feinstaubbelastung in der Innenstadt bei Nord-West-Wind. Die geplante Reduzierung der Schornsteinhöhe werde überdies zu dem Wegfall eines das Stadtbild prägenden Elements führen, so dass sich ihm die Frage stelle, wie hiermit umzugehen sei.

Herr Gutwald begrüßt die vorgestellten Planungen, da sie einen großen Schritt zur Minimierung des CO₂-Ausstoßes darstellen würden, zumal hierdurch auch die Abhängigkeit deutlich minimiert werde.

Herr Micketeit äußert die Befürchtung, dass eine Zunahme von Holzheizkraftwerken zu nicht unerheblichen Kostensteigerungen aufgrund der Verknappung des Rohstoffes führen werde. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, ob die Stadtwerke die Möglichkeit der Fernwärmeerzeugung durch Geothermie schon einmal geprüft hätten.

Herr Vogler fragt nach, ob die Stadtwerke Gespräche mit dem Betreiber des Holzheizkraftwerks in Oerlinghausen geführt hätten.

Im Rahmen der Beantwortung der Fragen führt Herr Dr. Kröpke zunächst aus, dass das Konzept des Kraftwerks in Oerlinghausen und die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung gesammelten Erfahrungen genau geprüft und so gut wie möglich übernommen worden seien. Im Übrigen sei der für das HKW in Bielefeld langfristig gewonnene logistische Partner „Sennergie“ der Investor der Anlage in Oerlinghausen. Nach der Durchführung entsprechender Untersuchungen, die gutachterlich begleitet worden seien, sei die Größe der geplanten Anlage genau auf die in der Region verfügbaren Energieholz-Ressourcen ausgerichtet. Gespräche mit der Forstwirtschaft hätten zudem ergeben, dass der Jahresholzbedarf der Stadtwerke nicht zu Lasten der Nährstoffbilanz des Waldbodens gehen würde. Die Energieerzeugung durch Geothermie sei aufgrund der örtlichen Gegebenheiten Bielefelds unwirtschaftlich, da zur Nutzung heißer Schichten wesentlich tiefer gebohrt werden müsste als in anderen Regionen. Hiervon zu unterscheiden sei die oberflächennahe Nutzung der Erdwärme in 100 - 200 m Tiefe, die durchaus in einigen Bereichen, wie z. B. beim Campus-Gelände, in Betracht gezogen werde.

Hinsichtlich einer möglichen Steigerung der Feinstaubbelastung erläutert Herr Danwerth, dass entsprechenden Messungen zufolge vom HKW aus in Richtung Nordosten und in Richtung Nordwesten eine Hauptausbreitungsrichtung bestehe. Die Emissionsgrenzwerte nach der TA-Luft würden eingehalten, die erwarteten Staubwerte würden mit 8 - 9 mg/Nm³ den Grenzwert nach der TA-Luft (20 mg/Nm³) sogar deutlich unterschreiten. Herr Danwerth betont, dass die absoluten Emissionen unterhalb der Bagatellmassenstromgrenze lägen.

Der Bericht der Verwaltung über die

- **Errichtung einer Biomasseanlage einschl. Nebeneinrichtungen. In dem Kessel soll ausschließlich naturbelassenes zerkleinertes Holz (Waldholz und Holz aus Landschaftspflege) als Brennstoff eingesetzt werden. Die Feuerungswärmeleistung dieses Kessels soll 8,6 MW betragen.**
- **Umrüstung der vorhandenen Dampfkesselanlage 6 von einer Mehrstofffeuerung für Steinkohle und Erdgas auf eine Mono-feuerung für Erdgas bei unveränderter Feuerungswärmeleistung**

wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Punkt 2.1

Ausgeschriebene/begonnene/abgeschlossene Kanal- und Straßenbauvorhaben

1. Eröffnungstermin für die im Zusammenhang mit dem Umbau der Detmolder Straße stehende Maßnahme „Einbau der Weichensteuerung und Weichenheizung im Gleisdreieck Landgericht“ war der 23.12.2008. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich in der Zeit vom 01.08. bis 14.08.2009 ausgeführt.
2. Die Erneuerung des kompletten Oberbaus der Fahrbahn und der Gehwege sowie die Neuanlage von Parkstreifen in der Bielsteinstraße zwischen der Oelmühlenstraße und der Rohrteichstraße sind inzwischen fertig gestellt und wurden mit Datum vom 02.12.2008 abgenommen.
3. Eröffnungstermin für die Kanalbauarbeiten in der Kiskerstraße (MWK) ist der 14.01.2009.

- öffentliche Mitteilung -

-.-.-

Punkt 2.2

Mitteilung Quartiersmanagement „Ostmannturmviertel“

Das Dezernat 5 teilt mit, dass die Stadt Bielefeld (Baudezernat) auf Initiative des Sozialdezernates im September 2007 im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms 2008 Mittel für die Etablierung und Durchführung eines Quartiersmanagements „Ostmannturmviertel“ beantragt habe. Die Laufzeit betrage 3 Jahre. Mit dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom Oktober 2008 seien 80% (384.000 €) der beantragten Kosten bewilligt worden. Die Maßnahme werde Mitte 2009 beginnen und ende Mitte 2012. Derzeit werde die EU-weite Ausschreibung des Quartiersmanagements vorbereitet.

- öffentliche Mitteilung -

-.-.-

Punkt 2.3

Sanierung der Straßenbeleuchtung im Dompfaffweg

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht regelmäßig die Beleuchtungsmasten auf ihre Standsicherheit überprüfen müsse. Im Zuge dieser Messungen seien die Straßenleuchten im Dompfaffweg kontrolliert worden. Die Standsicherheit der Masten sei nicht mehr gegeben. Die Beleuchtungsmasten müssten deshalb möglichst bald ausgetauscht werden. Die vier Meter hohen Masten sollten mit Pilzleuchten (Klarglas und Energiesparlampen) bestückt werden. Es handele sich somit um eine Sanierungsmaßnahme und eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Finanziert werde diese Maßnahme aus den Ansätzen für die Mastsanierung der Straßenbeleuchtung. Die Kosten werden ca. 8.400 € betragen. Es würden Anliegerkosten anfallen.

- öffentliche Mitteilung -

-.-.-

Punkt 2.4

Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Nienhagender Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht regelmäßig die Beleuchtungsmasten auf ihre Standsicherheit überprüfen müsse. Im Zuge dieser Messungen seien die Straßenleuchten in der Nienhagener Straße kontrolliert worden. Die Standsicherheit der Masten sei nicht mehr gegeben. Die Beleuchtungsmasten müssten deshalb möglichst bald ausgetauscht werden. Die vier Meter hohen Masten sollten mit Pilzleuchten (Klarglas und Energiesparlampen) bestückt werden. Es handele sich somit um eine Sanierungsmaßnahme und eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Finanziert werde diese Maßnahme aus den Ansätzen für die Mastsanierung der Straßenbeleuchtung. Die Kosten werden ca. 9.800 € betragen. Es würden Anliegerkosten anfallen.

- öffentliche Mitteilung -

-.-.-

2.5

Ausfall des Kabelnetzes am Hakenort

Herr Klemme teilt mit, dass am 03.01.09 im Hakenort das Kabelnetz von Unity Media ausgefallen sei. Der Betreiber habe am Sonntag, den 05.01.09 im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten die Gehwegplatten aufgenommen. Obwohl das Kabelnetz wieder funktioniere, sei die Baugrube noch vorhanden.

- öffentliche Mitteilung -

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Informationen über die Ermäßigungen des Bielefeld-Passes (Anfrage von Herrn Ridder-Wilkens [Die Linke] vom 21.12.2008)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6320/2004-2009

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Im Dezember war bei einem Computerausdruck im Sozialamt weder der neue Ort noch die richtige Zeit der Lebensmittelausgabe der Bielefelder Tafel angegeben. Des Weiteren war auch nicht angegeben, dass Menschen mit Bielefeld-Pass bei nicht ausverkauften Theatervorführungen für 3,-€ Eintritt die leeren Plätze nutzen können. Insgesamt sind die Ermässi-

gungshinweise eher dürftig und geben keinen umfassenden Überblick über die Ermäßigungen.

Frage:

Warum ist es der Verwaltung nicht möglich, aktuelle und umfassende Hinweise und Informationen über die Ermäßigungen des Bielefeld-Passes zu geben?

Das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt führt im Rahmen der Beantwortung der Anfrage aus, dass der Bielefeld-Pass ein Nachweispapier sei und bestätige, dass die Inhaberin/der Inhaber Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, AsylbLG oder dem SGB II beziehen würde bzw. zum Personenkreis der Geringverdiener gehöre. Er ersetze daher die Vorlage des jeweiligen Bewilligungsbescheides. Mit der Ausgabe des Bielefeld-Passes werde ein Merkblatt beigefügt, aus dem der berechtigte Personenkreis und die Art der Vergünstigungen ersichtlich seien. Diese würden sich im Wesentlichen auf Vergünstigungen beziehen, die die Stadt Bielefeld in eigener Verantwortung gewähre. Der jeweilige Umfang ergebe sich aus den speziellen Gebührenordnungen und sei daher auch Veränderungen unterworfen, die vom Amt für soziale Leistungen nicht beeinflusst werden könnten. Den Nutzern könne aus Sicht des Fachamtes auch zugemutet werden, jeweils nach der Höhe der Vergünstigungen zu fragen.

Der Verwaltung sei bekannt, dass darüber hinaus freie Träger der Wohlfahrtspflege und andere Initiativen die Inanspruchnahme ihrer eigenen besonderen Leistungen von dem Besitz eines Bielefeld-Passes abhängig machen würden. Auch auf diese Tatsache werde unter Erwähnung von Beispielen in dem Merkblatt hingewiesen. Die Träger und Initiativen seien in der Ausgestaltung ihrer Hilfen frei und würden ihre Aktionen nicht mit dem Sozialamt abstimmen. Es sei nicht Aufgabe des Sozialhilfeträgers, in ihren Leistungsbescheiden auf derartige Aktionen, die dort meistens nicht bekannt seien, hinzuweisen. Leistungsbescheide würden ausschließlich die Rechtsansprüche der Bürgerinnen und Bürger regeln und seien keine Hinweisblätter für nichtstädtische Stellen.

Aufgrund der Bitte von Herrn Ridder-Wilkens wird vereinbart, das Merkblatt zum Bielefeld-Pass der Niederschrift beizufügen (s. Anlage 2).

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Verkehrstechnische Neustrukturierung in der Altstadt im Bereich Güsenstraße - Goldstraße - Hagenbruchstraße (Delius-Quartier)

(Anfrage von Frau George [FDP] vom 03.01.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6322/2004-2009

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Mitte hatte am 09.08.2007 die geänderte Verkehrsführung im Delius-Quartier als einjährigen Verkehrsversuch einstimmig

beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses musste allerdings mit Rücksicht auf die Baumaßnahme in der Güsenstraße verschoben werden. Das Bauobjekt neben der Süster-Kirche ist inzwischen fertig gestellt und die Sperrung der Straße nach Verlegung diverser Leitungen längst aufgehoben.

Frage:

Wann ist mit der Realisierung der beschlossenen Maßnahme zu rechnen?

Das Amt für Verkehr führt aus, dass das Neubauvorhaben in der Güsenstraße im September 2008 abgeschlossen worden sei. Die nach Abschluss der Hochbauarbeiten und der Verlegung der erforderlichen Leitungen noch durchzuführenden Pflasterarbeiten in den Gehwegbereichen seien jedoch erst Mitte Dezember 2008 beendet worden. Die Pflasterarbeiten hätten auch nach Abschluss der Hochbauvorhabens noch zu Behinderungen des Verkehrsflusses in der Güsenstraße geführt. Weiterhin sei Anfang Dezember unter Vollsperrung der Güsenstraße der Baustellenkran abgebaut worden.

Aufgrund dieser „Restarbeiten“ und des zusätzlichen Verkehrsaufkommens in der Altstadt im Dezember (Weihnachtsmarkt, verstärkter Einkaufs- und Parksuchverkehr) habe die Straßenverkehrsbehörde die tatsächliche Umsetzung der beschlossenen Änderung zunächst noch weiter ausgesetzt.

Die entsprechenden Maßnahmen seien jedoch bereits angeordnet und würden vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld umgesetzt, sobald die Witterungsverhältnisse dies zuließen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Freier Eintritt in die städtischen Theater am Niederwall und am Alten Markt
(Antrag von Herrn Ridder-Wilkens [Die Linke] vom 21.12.2008)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6345/2004-2009

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Linke beantragt, dass die BZV-Mitte den zuständigen politischen Gremien empfiehlt, den Bielefelder Bürgern und Bürgerinnen an ihrem Geburtstag freien Eintritt in die städtischen Theater am Niederwall und am Alten Markt zu gewähren.

Begründung:

Für die städtischen Bäder besteht diese Möglichkeit seit langem. Diese Regelung sollte auch für die städtischen Bühnen möglich sein. Zumal die Geburtstagskinder und Jubilare, wenn sie von der Möglichkeit Gebrauch

machen würden, auch Gäste mit ins Theater nehmen würden.

Die derzeitige Ehrung der 90-jährigen Bielefelder durch Untersetzer fördert nach meiner Meinung nicht die Verbindung zur Stadt, erfolgt zu spät und ist nicht angemessen.

Herr Franz weist darauf hin, dass der Inhalt des Antrages von überbezirklicher Bedeutung sei und er von daher vorschläge, den Antrag an den Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und an den Kulturausschuss zu verweisen.

Herr Meichsner stimmt dem Verfahrensvorschlag zu und beantragt die Verweisung an die genannten Gremien.

Herr Gutwald spricht sich ebenfalls für dieses Verfahren aus und schlägt vor, den Bielefelder Bürgerinnen und Bürger an ihrem Geburtstag auch freien Eintritt in die Kunsthalle zu ermöglichen. Da letztlich nur die Eigenbetriebe die Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme beurteilen könnten, stelle seine Fraktion folgenden Antrag:

„Den Eigenbetrieben „Städtische Bühnen“ und „Kunsthalle“ wird empfohlen zu prüfen, ob Bielefelder Bürgerinnen und Bürger freien Eintritt an ihrem Geburtstag gewährt werden soll.“

Herr Ridder-Wilkens betont, dass durch eine solche Maßnahme die Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt Bielefeld nachhaltig gestärkt würde.

Frau Mertelsmann stimmt dem von Herrn Meichsner beantragten Verweis an die zuständigen Gremien zu, da die Bezirksvertretung Mitte in dieser überbezirklichen Angelegenheit keine Entscheidung treffen könne.

Herr Henningsen erachtet den letzten Satz in der von Herrn Ridder-Wilkens angeführten Begründung für Unfug, da den Jubilaren mit den Geschenken große Freude bereitet würde.

Herr Ridder-Wilkens übernimmt sodann den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Herr Franz lässt zunächst über den weitergehenden Antrag von Herrn Meichsner, die Angelegenheit an die zuständigen politischen Gremien zu verweisen, abstimmen.

B e s c h l u s s:

Der o. g. Antrag wird an den Betriebsausschuss Bühnen und Orchester sowie an den Kulturausschuss verwiesen.

- mehrheitlich beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Abstellen der Musik an der Tüte
(Antrag von Herrn Ridder-Wilkens [Die Linke] vom 21.12.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6347/2004-2009

Antragstext:

Die Linke beantragt, dass die BZV-Mitte der moBiel GmbH empfiehlt, die Musik an der Tüte abzustellen.

Herr Meichsner stellt fest, dass es sich bei der von Herrn Ridder-Wilkens gewählten Formulierung nicht um einen Antrag handele. Von daher stelle er folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Hauptausschuss und der Geschäftsführung Stadtwerke / moBiel GmbH zu veranlassen, dass die Musik an der Tüte baldmöglichst abgestellt wird.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Hauptausschuss und der Geschäftsführung Stadtwerke / moBiel GmbH zu veranlassen, dass die Musik an der Tüte baldmöglichst abgestellt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Erfahrungsbericht zur Grillsaison 2008 für den Grillplatz an den Heeper Fichten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6279/2004-2009

Herr Henningsen begrüßt grundsätzlich, dass die Verwaltung tätig geworden sei. Da es jedoch immer noch vereinzelt zu Problemen gekommen sei, appelliert er eindringlich an die Verwaltung, den Bereich auch in der nächsten Grillsaison zu kontrollieren. Seine Fraktion erwarte in diesem Zusammenhang eine konsequente Ahndung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten.

Frau Mertelsmann erklärt, dass nach Einschätzung ihrer Fraktion im Vergleich zu den Vorjahren tatsächlich eine Verbesserung der Situation auf dem Grillplatz und den angrenzenden Flächen eingetreten sei. Insbesondere die Müllmengen sei durch das zeitnahe Abholen reduziert worden. Demgegenüber sei jedoch die Toilettensituation immer noch sehr unbefriedigend, da das Toilettengebäude auf dem Festplatz an der Radrennbahn zu weit entfernt sei. Von daher empfehle sie nach wie vor, an heißen Wochenenden in zumutbarer Entfernung zum Grillplatz einen Toilettenwagen aufzustellen.

Frau George begrüßt den Bericht der Verwaltung, aus dem ersichtlich werde, dass die Anregungen der Bezirksvertretung aufgegriffen worden seien. Insbesondere erachte sie die vorgenommene Ausschilderung sowie die zusätzliche Bereitstellung von Müllcontainern als sehr positiv. Das Vorhalten geeigneter Grillplätze sei gerade für Familien mit Kindern sinnvoll und richtig.

Herr Vogler weist darauf hin, dass in diesem Bereich zunehmend laute Musik abgespielt werde. Aufgrund der nicht unerheblichen Belästigungen für die angrenzende Kleingartenanlage sollte auch hiergegen verstärkt vorgegangen werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Erfahrungsbericht über die Grillsaison 2008 für den Grillplatz an den Heeper Fichten zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Erfahrungsbericht der Verwaltung über den Erfolg des Sicherheitskonzeptes an der Sparrenburg zu Silvester

Das Ordnungsamt teilt mit, dass es sich mit der Polizei im Herbst zusammengesetzt habe und nach einer Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern einen möglichst gefahrlosen Blick zum Silvesterfeuerwerk über Bielefeld zu verschaffen, gesucht habe, was auch der Intention der Bezirksvertretung Mitte entsprochen habe. In diesem Zusammenhang sei das Konzept zur „Feuerwerksfreien Burg“ erarbeitet worden, das auf folgender Zielrichtung basiere:

„Der Oberbürgermeister, vertreten durch den Immobilienservicebetrieb (ISB), nimmt sein Hausrecht in Anspruch und verbietet das Mitführen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem Gelände der Sparrenburg. Durch entsprechende Pressearbeit wird die Bevölkerung darüber informiert und zur Durchsetzung wird an dem Eingang des Burggeländes, der Brücke, die Einhaltung des Verbots kontrolliert.“

Da die Burg im Zuständigkeitsbereich des ISB liege, sei dieser in die Arbeit der Arbeitsgruppe eingebunden worden. Nachdem die rechtliche Grundlage durch das Rechtsamt geprüft worden sei, habe das Konzept gemeinsam umgesetzt werden können. Die Bevölkerung sei durch die Presse und im Rahmen eines Pressegesprächs am 18.12.2008 über die Angelegenheit informiert worden. Beide Bielefelder Zeitungen sowie Radio Bielefeld hätten ebenfalls ausführlich über das Verbot des Mitführens und Abbrennens von Feuerwerkskörpern berichtet. Zur Information vor Ort seien Plakate entworfen worden, die in der Größe DIN A 3 an jeder Straßensperre angebracht worden seien. Zusätzlich seien an den Fußwegen zur Burg Plakate in DIN A 2 auf beweglichen Ständern aufgestellt worden. Darüber hinaus sei zur Durchsetzung vor Ort vom ISB ein Wachdienst engagiert worden, der ab 21:00 Uhr die Einlasskontrolle durchgeführt habe. Der Wachdienst sei von Mitarbeitern der Stadtwache eingewiesen worden. Die Kontrolle sei analog den Stadionkontrollen durchgeführt worden.

Im Bereich hinter den Kontrollen hätten zusätzlich vier Mitarbeiter des

Ordnungsamtes und drei Polizisten den Dienst versehen. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes hätten verhindern sollen, dass evtl. von der Einlasskontrolle übersehene Feuerwerkskörper auf dem Burggelände gezündet worden wären. Dazu sei das Gelände in auffälliger Dienstkleidung begangen worden, um durch die Präsenz ein mögliches Fehlverhalten zu unterbinden. Die Polizei sollte das Ordnungsamt und den Wachdienst unterstützen, aus diesem Grunde hätte sich hinter der Einlasskontrolle auch immer mindestens ein Polizist aufgehalten.

Trotz des schlechten Wetters mit minus 8 Grad und schlechter Sicht hätten sich gegen 24:00 Uhr ca. 3.000 Personen im Burggelände aufgehalten. Bei der Einlasskontrolle habe es lediglich zwei Beschwerdeführer gegeben, die dann doch die Burg betreten hätten. Eine angetrunkene Person sei vom Gelände verwiesen worden, da sie eine leere Flasche von der Brücke geworfen habe. Zur Vermeidung weitere Eskalationen habe die Person von der Polizei einen Platzverweis erhalten. An der Einlasskontrolle sei eine Abgabemöglichkeit für Feuerwerkskörper errichtet worden, an der ca. 30 Knallkörper und eine Rakete abgegeben worden seien. Gegen 0:30 Uhr hätten die meisten Besucherinnen und Besucher die Burg wieder verlassen. Auf dem Burggelände sei während der Einsatzzeit kein Feuerwerkskörper gezündet worden. Die Resonanz der anwesenden Besucherinnen und Besucher einschließlich der Gäste sowie der Gastronom des Restaurants seien überaus positiv gewesen. Eine entsprechende Evaluation mit der Polizei sei für Februar vereinbart worden.

Herr Meichsner lobt das Sicherheitskonzept, das sich bewährt habe und spricht den Ordnungskräften für die geleistete Arbeit vor Ort und für die vorbildliche Umsetzung der verkehrslenkenden Maßnahmen Dank aus. Durch das Konzept habe es im Umfeld der Sparrenburg und auf dem Burggelände selbst erheblich weniger Verunreinigungen gegeben als dies in den letzten Jahren der Fall gewesen sei. Er regt an, auch in 2009 zu Silvester entsprechende Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet darum, das Sicherheitskonzept „Sparrenburg“ auch zu Silvester 2009 fortzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Erweiterung der Stadthalle **Austellungs- und Veranstaltungshalle Willy-Brand-Platz 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6313/2004-2009

Herr von Neumann-Cosel erläutert die geplante Stadthallenerweiterung sowie die damit in Zusammenhang stehende Neugestaltung der Oberflächen im Umfeld. Im Hinblick auf die in der letzten Sitzung angesprochenen Ein- und Ausfahrten im Bereich der Nahariyastraße würden noch Abstimmungsgespräche zwischen dem Bauamt, dem Amt für Verkehr

und dem Umweltamt geführt. Vermutlich würde in einem Teilbereich des Mittelstreifens, der zurzeit als Parkfläche genutzt werde, ein Rückbau erfolgen. Durch das Heranrücken des geplanten Erweiterungsbaus an die Nahariyastraße müssten die dort vorhandenen Bäume gefällt werden; nach Fertigstellung der Halle sollen dort nach Möglichkeit wieder vier neue Bäume gepflanzt werden.

Herr Meichsner kritisiert die Unlesbarkeit der der Vorlage beigefügten Pläne und verweist in diesem Zusammenhang auf einen Grundsatzbeschluss, demzufolge den Fraktionen und Einzelvertreter/innen jeweils ein gut lesbares Exemplar zur Verfügung gestellt werden sollte. Er fordert eine genauere Darstellung, inwieweit sich die Breite des Fußweges an der Nahariyastraße aufgrund des Erweiterungsbaus und der Baumpflanzungen (Säuleneichen) verringere und wie der bisher getrennte Geh- und Radweg künftig gestaltet werde. Zudem bittet er um Auskunft, inwieweit sich das Parkaufkommen verändern werde und aufgrund welcher Erkenntnisse die Verwaltung davon ausgehe, dass das Parkhaus im Neuen Bahnhofsviertel genügend Reserveflächen biete; er bezweifle ein ausreichendes Parkangebot und befürchte eine zusätzliche Belastung der angrenzenden Wohnbereiche durch Parksuchverkehre. Herr Meichsner geht anschließend auf die Fläche zwischen „Tüte“ und jetzigem Stadthalengebäude ein, die künftig als Abstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge dienen soll. Dies sei aus seiner Sicht problematisch, da bei Großveranstaltungen bereits jetzt schon erhebliche Flächen für Übertragungswagen der Rundfunkanstalten benötigt würden. Im Übrigen halte er die vorgesehene Pflasterung der Fußwege für ungeeignet. Die Erfahrung habe gezeigt, dass ein Kleinpflaster insbesondere beim Tragen festlichen Schuhwerks völlig untauglich und dadurch besonders „kundinnenunfreundlich“ sei. Überdies sei die Pflasterung insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung problematisch, woran auch die Plattenbänder nichts ändern würden, da durch die Wegeführung häufig auf ungeeignete Flächen ausgewichen werden müsste. Anschließend bittet Herr Meichsner um Erläuterung, inwieweit die Zugänge zur bzw. aus der Haltestelle („Schnecke“) und das künftig eingeschränkte Platzangebot geeignet seien, Menschenmassen im Notfall aufzunehmen. Abschließend weist Herr Meichsner darauf hin, dass der vorgesehenen Leimkonstruktion unter statischen Gesichtspunkten besondere Sorgfalt beizumessen sei.

Herr Gutwald weist darauf hin, dass die Informationsvorlage auch Aussagen zur Gestaltung der Grünflächen enthalte und es insoweit aus seiner Sicht einer Beschlussvorlage bedurft hätte. Überdies vermisse er in der Vorlage detaillierte Angaben zur Kostensituation sowie zum geplanten Umsetzungszeitrahmen. Abschließend fordert er eine genaue Darstellung der Prüfungen der geplanten Sicherheitsmaßnahmen (Notausgänge, Fluchtwege, Brandmeldeanlagen u. ä.).

Herr Henningsen plädiert dafür, den getrennten Fuß- und Radweg entlang der Nahariyastraße beizubehalten, da gerade bei Veranstaltungen mit einem hohen Fußgänderaufkommen zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang sollte in diesem Bereich auf eine Neuanpflanzung von Bäumen verzichtet werden, zumal auf der gegenüberliegenden Seite eine Baumreihe vorhanden sei. Der Forderung, das geplante Kleinpflaster durch einen geeigneten Untergrund zu ersetzen, schließt er sich ebenfalls an.

Herr von Neumann-Cosel erwidert, dass es aktuell für den Bereich des Geh- und Radweges noch keine Detailplanung gebe. Insofern könne noch keine Aussage zur Frage der Baumstandorte bzw. zur Größe der Baumscheiben gemacht werden. Ob auf den kombinierten Geh- und Radweg verzichtet werden könne, sei eine Frage der Abwägung. Der Bezirksvertretung werde zu gegebener Zeit eine mit dem Amt für Verkehr und dem Umweltamt abgestimmte Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Vogler bittet aus Gründen der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer an der separaten Geh- und Radwegeführung festzuhalten.

Frau Mertelsmann legt Wert darauf, dass über die Frage der (Wieder-)Anpflanzung von Bäumen erst nach Vorstellung der Detailplanung von der Bezirksvertretung entschieden werde.

Herr Franz erwartet von der Fachverwaltung im Rahmen der gesonderten Vorlage detaillierte Aussagen zur Umgestaltung der Straßen, der Erschließung für den LKW-Verkehr, der Gestaltung der Pflasterung und der Notausgänge im Zusammenhang mit der Stadtbahn.

Herr von Neumann-Cosel stellt die vorgesehene Pflasterung vor und erklärt, dass diese mit dem Stadthallenbetreiber abgesprochen sei.

Herr Dr. Neu merkt an, dass die Pflasterung insbesondere beim Mitführen eines Trollys sehr problematisch sei. Gleiches gelte für die Plattenbänder, die ebenfalls vollkommen unpraktisch seien. Er spreche sich dafür aus, diese Bereiche im Rahmen der Neugestaltung der Oberflächen zu überarbeiten.

Herr Steinbrecher erläutert nachfolgend die geplante Änderung der Aufzugsanlagen. Auf die Frage von Herrn Meichsner, wie die soziale Kontrolle in dem verbleibenden Fahrstuhl zur Stadtbahn künftig sichergestellt werden soll, erklärt Herr Steinbrecher, dass die moBiel GmbH mit der Situation ebenfalls unzufrieden sei und von daher möglicherweise eine Kamera installieren lasse. Da die „Schnecke“ durch die geplante Erweiterung überbaut werde, werde in diesem Bereich eine überdachte Treppenanlage mit einer größeren Breite als bisher errichtet. Abschließend gibt Herr Steinbrecher noch kurze Erläuterungen zu den geplanten Brandschutzmaßnahmen, die in Abstimmung mit der Feuerwehr konzipiert worden seien.

Auf die Frage von Herrn Meichsner nach der Aufstellfläche für LKW bei Großveranstaltungen erwidert Herr von Neumann-Cosel, dass die Frage noch nicht geklärt sei. Auf jeden Fall sei der zwischen Treppenanlage und Stadthalle verbleibende Bereich von 6 - 7 m aus Sicherheitsgründen nicht breit genug, um größere Fahrzeuge, wie z. B. Übertragungswagen abzustellen.

Im Rahmen der sich hieran anknüpfende Diskussion um die geeignete Abstellfläche für LKW, der Notwendigkeit eines tragfähigen Bodenbelags sowie einer praktikablen Führung des Anlieferverkehrs zur Stadthalle betont Herr von Neumann-Cosel, dass hierzu noch Abstimmungsgespräche mit dem Amt für Verkehr stattfinden würden.

Herr Gutknecht erklärt, dass unabhängig von der Vielzahl der noch offenen Fragen festzustellen sei, dass die zu erwartenden Kosten des Erweiterungsbaus im Vergleich zu der ursprünglichen Kalkulation erheblich gestiegen seien, was zu einer nachhaltigen Belastung der Betriebskosten führen werde. Der Erweiterungsbau werde zu einem erheblichen Anstieg des Defizits der Stadthalle Bielefeld Betriebs GmbH und damit auch zu entsprechenden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt führen. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation müsse zudem davon ausgegangen werden, dass die Ausstellungshalle nicht in dem ursprünglich prognostizierten Maße ausgelastet sein werde. Vor diesem Hintergrund stellt er für seine Fraktion folgenden Antrag:

„Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, das Vorhaben „Erweiterung der Stadthalle“ aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr weiter zu verfolgen.“

Herr Meichsner weist darauf hin, dass im Rat und der Gesellschafterversammlung der BBVG Grundsatzentscheidungen zur baulichen Erweiterung der Stadthalle getroffen worden seien. Da der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus seiner Sicht gegenstandslos sei, lehne er es ab, über die grundsätzliche Frage einer Stadthallenerweiterung zu entscheiden. Die Diskussion in der Bezirksvertretung habe sich auf die Informationsvorlage und die darin enthaltenen Mängel zu beschränken. In diesem Zusammenhang plädiert er dafür, eine bessere Beleuchtung der Flächen der Stadthalle zu realisieren.

Frau Mertelsmann erklärt, dass gerade unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Investitionen notwendig und sinnvoll seien. Um die Konkurrenzfähigkeit der Stadthalle zu erhalten, sei der Erweiterungsbau aus ihrer Sicht zwingend erforderlich.

Bezug nehmend auf die Kostensteigerung der Baumaßnahme stellt Herr Ridder-Wilkens folgenden Antrag:

„Der Bezirksvertretung Mitte ist mittels Informationsvorlage eine detaillierte Kostenaufstellung zu den Maßnahmen der Stadthallenerweiterung vorzulegen.“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Vorhaben „Erweiterung der Stadthalle“ aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr weiter zu verfolgen, wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Ridder-Wilkens, der Bezirksvertretung Mitte mittels einer Informationsvorlage eine detaillierte Kostenaufstellung und Wirtschaftlichkeitsberechnung zu den Maßnahmen der Stadthallenerweiterung vorzulegen, wird ebenfalls mit großer Mehrheit abgelehnt.

Auf Antrag von Herrn Henningsen fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt:

- 1. Aus Sicherheitsgründen sind die vorgesehenen Baumpflanzungen an der Nahariyastraße sowie die Anlage eines getrennten Geh- und Radweges zu überprüfen.**
- 2. Auf das vorgesehene Kleinpflaster soll aus Gründen der Begehrbarkeit verzichtet werden. Als Minimallösung ist zumindest in der Mitte ein gut begehrbarer Plattenstreifen in einer Breite von mindestens 2,5 m vorzusehen.**
- 3. Die gesamte verkehrliche Erschließung, insbesondere für den Lieferverkehr, ist der Bezirksvertretung gesondert vorzustellen. Dabei soll sowohl auf die Stadthallenerweiterung wie auch auf den Stadthallenbetrieb selbst eingegangen werden.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-:-

Zu Punkt 8

Realisierungswettbewerb Überdachung der Eingänge zum Jahnplatz-Forum in Bielefeld
Empfehlung des Preisgerichts und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6321/2004-2009

Frau George bezeichnet den Entwurf des Wettbewerbsgewinners als enttäuschend und phantasielos. Sie habe sich stets dafür ausgesprochen, alle Eingänge zum Jahnplatz-Forum zu überdachen.

Auf den Einwand von Herrn Meichsner, dass Frau George als stellvertretende Sachpreisrichterin nicht an der Sitzung des Preisgerichts teilgenommen habe, erklärt Frau George, dass sie diese Funktion nicht innegehabt habe und überdies zu der Sitzung nicht eingeladen gewesen sei.

Herr Meichsner betont, dass die Bezirksvertretung Mitte in der Vergangenheit mehrfach die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Jahnplatz gefordert habe. Insofern sei die auf der letzten Seite der Vorlage wiedergegebene Empfehlung des Preisgerichts, die weitere Entwicklung des Jahnplatzes und damit eine entschiedene Vereinheitlichung des Platzes unabhängig von der zeitlich vordringlichen Umsetzung der Forums-Überdachungen zu einem späteren Zeitpunkt aufzugreifen, nicht zutreffend. Es sei selbstverständlich, dass im Rahmen der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses die Frage der Beleuchtung zu thematisieren sei, da sich die Beleuchtung zurzeit genau an den Stellen befinde, an denen die Überdachungen errichtet würden. Insofern sollte aus seiner Sicht das bereits vor zwei Jahren geforderte Gesamtkonzept nunmehr in Angriff genommen werden, um eine einheitliche Entwicklung gewährleisten zu können.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass der Entwurf des ersten Preisträgers die Architektur der 50er Jahre, die im Umfeld des Jahnplatzes noch überwiegend vorhanden sei, aufgegriffen habe. Darüber stehe der Ent-

wurf einer Weiterentwicklung des Jahnplatzes nicht entgegen.

Auf Antrag von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung über die Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs „Überdachung der Eingänge zum Jahnplatz-Forum in Bielefeld“ und das weitere Vorgehen zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung Mitte drängt darauf, dass zeitgleich mit der Umsetzung des Realisierungswettbewerbes ein Gesamtkonzept für den Jahnplatz zur Möblierung, Beleuchtung und zu Werbeanlagen erarbeitet wird.

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 9

Bericht der Verwaltung über den Ablauf des Genehmigungsverfahrens, die Information und Beteiligung der Bezirksvertretung und Bürgerschaft zur Auswahl der Standorte und die zukünftige Aufstellung von Verteilerschränken der Telekom

Herr Franz verweist auf die den Mitgliedern der Bezirksvertretung zu Sitzungsbeginn verteilte schriftliche Mitteilung des Amtes für Verkehr, demzufolge Teilbereiche Bielefelds jetzt von der Deutschen Telekom an das High-Speed-Glasfasernetz der Deutschen Telekom angeschlossen würden. Der Ausbau erfolge seit September 2008 zunächst in sieben Anschlussbereichen (Gadderbaum, Gellershagen, Wellensiek, Bielefeld Mitte, Quelle, Sieker und Schildesche).

Die Deutsche Telekom habe mit Datum vom 16.09.1996 durch den Bundesminister für Post und Telekommunikation eine Lizenz zum Betreiben von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erhalten. Für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen sei nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz -TKG- die schriftliche Zustimmung des Trägers der Wegebauart erforderlich. Mit Hilfe des VDSL-Hochgeschwindigkeitsnetzes (VDSL ist eine Abkürzung für „Very high bit rate Digital Subscriber Line“) werde das Internet schneller. Hinter VDSL verberge sich eine neue Technik zur Übertragung von sehr hohen Datenraten über ein Glasfasernetz. Mit Hilfe von VDSL sei Fernsehen, Telefonieren und Internet-Surfen über eine Verbindung möglich.

Bereits im Jahr 2006 habe die Deutsche Telekom die Planungen zum High-Speed-Glasfasernetz und der damit verbundenen neuen, größeren Multifunktionsgehäuse beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld angekündigt. Die Umstellung auf die neue Technik sei befürwortet und eine grundsätzliche Unterstützung bei der Umsetzung durch die Stadt Bielefeld zugesagt worden. Eine Information und Präsentation sei in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 19.09.2006

unmittelbar durch die Deutsche Telekom erfolgt.

Im Frühjahr 2008 hätten weitere Gespräche zwischen der Deutschen Telekom und der Stadt Bielefeld zur Umsetzung des Projektes stattgefunden. Im Zuge der Realisierung sollen 285 Multifunktionsgehäuse aufgestellt werden. Die Multifunktionsgehäuse hätten folgende Maße: 2000 mm breit, 510 mm tief und 1593 mm hoch, und seien damit erheblich größer als die bisherigen Modelle (800 mm breit, 330 mm tief, 1400 mm hoch).

Bei der Wahl der Standorte für die Multifunktionsgehäuse habe grundsätzlich die Überbauung der vorhandenen Gehäuse der Deutschen Telekom Priorität. Sollte eine Überbauung aus technischen oder stadtgestalterischen Gründen bzw. aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich sein, müsse ein Alternativstandort gesucht werden.

Zu den Multifunktionsgehäusen würden moderne Glasfaserkabel geführt. Im Rahmen des Anschlusses an das High-Speed-Glasfasernetz seien 140 km Glasfaserkabel zu verlegen. Bei ca. 100 km gebe es ein Rohrnetz, so dass Tiefbauarbeiten nicht notwendig seien. Von den restlichen 40 km befänden sich ca. 5 km Kabellänge in dem Anschlussbereich Bielefeld Mitte, wo ein Aufbruch erfolgen müsse.

Das Verfahren (Antragstellung, Beteiligung/Anhörung, Zustimmung) erfolge unter Verwendung einer von der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellten Software über ein Programm per Internet, das eine Parallelbearbeitung ermögliche. Die Federführung des Zustimmungsverfahrens liege beim Amt für Verkehr. Vor Erteilung der Zustimmung erfolge ein internes Beteiligungsverfahren mit der Anhörung mehrerer Fachbereiche (verschiedene Abteilungen im Amt für Verkehr, Bauamt und Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld), die Stellungnahmen abgeben würden.

Nachfolgende Aspekte und Belange fänden bei der Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen für Standorte der Multifunktionsgehäuse und Tiefbautrassen Berücksichtigung:

- **Verkehrssicherheit**
(verbleibende Restgehwegbreiten, Sichtdreiecke in Einmündungsbereichen, Beschilderung)
- **Verkehrstechnik**
(mögliche Störungen von Ampelsignalanlagen und Beleuchtungseinrichtungen)
- **Stadtgestalterische Kriterien**
(Farbgestaltung der Multifunktionsgehäuse in grau oder grün, Denkmalschutz)
- **Wiederherstellung der öffentlichen Flächen**
(Gehwege, Fahrbahnen nach den Aufgrabungsrichtlinien des Amtes für Verkehr)
- **vorhandene Ingenieurbauwerke**
- **Kanalisation und sonstige Versorgungsleitungen**
- **Grünflächen und Bäume**
- **Baustellenkoordination**

Aktueller Stand des Verfahrens:

	Standorte für Multifunktionsgehäuse	Tiefautrassen
eingereichte Anträge durch die Deutsche Telekom	311	186
Zustimmungen	212	152
Ablehnungen	67	29
in Bearbeitung	32	5

Mit der Deutschen Telekom sei die Vereinbarung getroffen worden, dass die betroffenen Anlieger vor Aufstellung der neuen Multifunktionsgehäuse durch einen Flyer von der Deutschen Telekom informiert würden. Auf Beschwerden werde durch das Amt für Verkehr eingegangen.

Herr Meichsner stellt einen Verstoß gegen § 7 Abs. 1 Buchst. b der Hauptsatzung fest. Die Bezirksvertretung hätte bei der Entscheidung über die genauen Standorte beteiligt werden müssen. Aus dem Kreis der Bezirksvertretung sei in der Vergangenheit mehrfach nach dem Stand des Verfahrens einschließlich der Frage der Größe und Einbindung der Objekte gefragt worden. In der AG Detmolder Straße habe die Verwaltung auf Nachfrage erklärt, dass noch keine Anträge vorliegen würden und ein genauer Anfangszeitpunkt auch noch nicht feststehe. Der Mitteilung entnehme er nunmehr, dass zu diesem Zeitpunkt bereits Genehmigungen ausgesprochen worden seien. Sollten die Multifunktionsgehäuse wie beabsichtigt gesetzt werden, werde es aufgrund der Größe der Objekte an einigen Stellen Schwierigkeiten geben. Insbesondere treffe dies auf die Bereiche zu, an denen ohnehin schmale Fußwege, wie z. B. an der Otto-Brenner-Straße, vorhanden seien. Gerade unter Bezugnahme auf die Umbaumaßnahme der Detmolder Straße fordert er ein erhöhtes Maß an Sensibilität im Hinblick auf stadtgestalterische Aspekte.

Herr Gutwald weist darauf hin, dass schon kurz nach der Altstadt-Sanierung die Planungen der Deutschen Telekom bekannt geworden seien und bereits zu diesem Zeitpunkt die aus seiner Sicht selbstverständliche Beteiligung der Bezirksvertretung gefordert worden sei. Es stelle sich ihm die Frage, warum diese unterblieben sei bzw. wer diese Beteiligung verhindert habe. Zudem bittet er um Auskunft, ob die Personen, die nicht per Flyer von der Aufstellung der Multifunktionsgehäuse in Kenntnis gesetzt worden seien, eine Möglichkeit hätten, gegen diese vorzugehen.

Herr Franz erklärt, dass bereits vor drei Jahren im Rahmen eines Koordinierungsgesprächs über die Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte von der Verwaltung mitgeteilt worden sei, dass Bielefeld von der Deutschen Telekom an das High-Speed-Glasfasernetz angeschlossen werde. Die Verwaltung habe auf wiederholte Nachfrage der Politik zugesagt, die Pläne der Telekom zu gegebener Zeit in den zuständigen politischen Gremien vorzustellen. Es sei nicht nachzuvollziehen, dass diese Zusage nicht eingehalten worden sei.

Herr Bentrup führt aus, dass die Deutsche Telekom der Verwaltung und dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss bereits in 2006 ihre Pläne vorgestellt habe. Aufgrund innerbetrieblicher Gründe bei der Telekom habe sich diese Maßnahme verzögert. Mitte letzten Jahres sei die Deutsche Telekom an die Verwaltungsleitung herangetreten. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert Herr Bentrup unter Verweis auf das Telekommunikationsgesetz (TKG), dass die Telekom bereits 1996 eine Lizenz zum Betreiben von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erhalten habe. Das TKG sehe ein Zustimmungsverfahren vor, da die Stadt Bielefeld als Straßenbaulastträger gehört werde. Aufgrund der von der Telekom in 2008 eingereichten Anträge sei eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet worden, um zu gewährleisten, dass im Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der in der Mitteilung genannten Kriterien die betroffenen Belange berücksichtigt würden. In diesem Zusammenhang sei die Deutsche Telekom von der Verwaltung auch zur Information der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger mittels des Flyers verpflichtet worden.

Auf die erneute Nachfrage von Herrn Franz, warum eine Beteiligung der Bezirksvertretung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht erfolgt sei, erklärt Herr Bentrup, dass der einzelne Standort erst dem Antrag der Telekom entnommen werden könne. Vorab habe die Telekom nur die betroffenen Gebiete genannt.

Herr Dr. Neu erachtet die in der heutigen Sitzung erfolgte Information der Verwaltung definitiv als zu spät, zumal in der Presse bereits ausführlich über die Angelegenheit berichtet worden sei.

Herr Henningsen kritisiert, dass sich die Verwaltung durch ihr Vorgehen über die Rechte der Bezirksvertretung hinweggesetzt habe. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung ohne den Antrag seiner Fraktion, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen, nicht tätig geworden wäre. Vor diesem Hintergrund stelle er nunmehr folgenden Antrag:

„Die Bezirksvertretung Mitte erwartet umgehend eine umfassende Beteiligung hinsichtlich der bereits entschiedenen, abgelehnten und noch im Verfahren befindlichen Anträge der Telekom bezüglich der Standorte für so genannte Multifunktionsgehäuse.“

Auf Nachfrage von Herrn Bentrup, wie diese Beteiligung erfolgen solle, erklärt Herr Franz, dass der Bezirksvertretung Mitte zur nächsten Sitzung eine Aufstellung vorzulegen sei, in der die genehmigten, die abgelehnten und die im Verfahren befindlichen Standorte von Multifunktionsgehäusen mit Begründung der einzelnen Entscheidungen bzw. Darstellung, ob und warum die Verwaltung den Anträgen voraussichtlich entsprechen werde bzw. nicht entsprechen werde, enthalten seien. (Anm.: Eine entsprechende Aufstellung wurde zwischenzeitlich vom Amt für Verkehr erstellt und ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.)

Die nochmalige Nachfrage von Herrn Gutwald, ob es eine rechtliche Möglichkeit für die Betroffenen gebe, wenn sie nicht über die Aufstellung des Multifunktionsgehäuses informiert worden seien, wird von Herrn Bentrup verneint.

Herr Gutknecht merkt an, dass es nicht darum gehe, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung zu kritisieren, die letztendlich nur die abgestimmte Verwaltungsmeinung vertreten müssten. Die Kritik richte sich allerdings an die Person in der Bauverwaltung, die sich für die abgestimmte Verwaltungsmeinung verantwortlich zeigen müsse.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte erwartet umgehend eine umfassende Beteiligung hinsichtlich der bereits entschiedenen, abgelehnten und noch im Verfahren befindlichen Anträge der Telekom bezüglich der Standorte für so genannte Multifunktionsgehäuse.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 10

Festlegung des Ausbaustandards der Kiskerstraße zwischen Stapenhorststraße und Haus-Nr. 12

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6308/2004-2009

Herr Meichsner erinnert daran, dass die Bezirksvertretung Mitte sich bereits mit dem Vorhaben beschäftigt habe und die seinerzeit aufgeworfenen Fragen in der Vorlage nicht beantwortet worden seien. Seine Fraktion schlage daher vor, seitens der Verwaltung eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, in deren Rahmen die seinerzeit aufgeworfenen Fragen abschließend beantwortet würden. Im Einzelnen gehe es um die Frage der Ein- und Ausfahrt in die Stapenhorststraße, der Verkehrsführung vor der Klinik Dr. Hartog, dem Anschluss der Taxenverkehre sowie der Leistungsfähigkeit der Stapenhorststraße.

Frau Mertelsmann stimmt diesem Vorschlag für ihre Fraktion zu.

Herr Gutknecht fragt nach dem damals von der Verwaltung zugesagten Verkehrsgutachten.

Herr Klemme erläutert, dass seitens des Bauherrn ein Gutachten zur Erschließung des Parkhauses auf Grundlage einer Nutzer-/ Kundenbefragung erstellt worden sei. Zur Verkehrsführung werde es kein separates Gutachten geben, zumal die einzige Veränderung das Verbot der Durchfahrt von der Stapenhorststraße zur Wertherstraße sei.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.
2. Die nachfolgenden Fragen sind zu klären:
 - a) Verkehrliche Lösung der Ein- und Ausfahrt Stapenhorststraße, inkl. des Rechts- und Linksabbiegeverkehrs
 - b) Verkehrsführung vor der Klinik Dr. Hartog

- c) Anschluss der Taxenverkehre
- d) Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens Stapenhorststraße

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Einziehung von Straßenflächen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6356/2004-2009

Frau Mertelsmann erklärt, dass sich durch die Informationsvorlage die Nachfrage der SPD-Fraktion zur Brückenstraße erledigt habe.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Einziehung der Teilfläche im Bereich des Adenauerplatzes auf der Grundlage der Bauleitplanung erfolgt sei. Dagegen mache die beabsichtigte Einziehung an der Brückenstraße eine Änderung der Bauleitplanung erforderlich, da der rechtsgültige Bebauungsplan an dieser Stelle Garagen festsetze. Unter Verweis auf einen Grundsatzbeschluss, der seinerzeit im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Gehwegfläche am Klosterplatz gefasst worden sei, zeigt Herr Meichsner auf, dass es sich auch bei der geplanten Einziehung der Gehwegfläche an der Falkstraße nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, sondern dass ein entsprechender Beschluss der Bezirksvertretung erforderlich sei. Im Übrigen habe das Amt für Verkehr aufgrund der unübersichtlichen Situation im Einmündungsbereich Falkstraße/Turnerstraße gefordert, sämtliche parkenden Fahrzeuge auszuschließen, was zu einem Wegfall von zwei Parkplätzen geführt habe. Unter diesem Aspekt könne er nicht nachvollziehen, dass genau in diesem Bereich die Gehwegfläche einem Dritten als Parkplatz überlassen werden soll. Im Übrigen werde die Fläche von dem Dritten bereits schon jetzt rechtswidrig als Parkplatz genutzt, so dass durch die Einziehung letztendlich dieser Zustand nachträglich legalisiert werden soll. Vor diesem Hintergrund lehne die CDU-Fraktion eine Einziehung der Fläche an der Falkstraße ab, der beabsichtigten Einziehung am Adenauerplatz sowie an der Brückenstraße könne sie zustimmen.

Herr Bentrup erklärt, dass aus Sicht des Amtes für Verkehr die Fläche an der Falkstraße keine verkehrliche Bedeutung mehr habe, so dass gegen die Einziehung keine Bedenken bestünden.

Herr Gutknecht entgegnet, dass er auch der Fläche am Adenauerplatz eine verkehrliche Bedeutung beimesse. Insofern stelle sich ihm die Frage nach der Notwendigkeit der Einziehung.

Auf Antrag von Herrn Gutknecht fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Der Bezirksvertretung Mitte ist zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zum Vorhaben „Einziehung von Straßenflächen“ in den Bereichen Falkstraße, Adenauerplatz und Brückenstraße vorzulegen. Der Vorlage sind entsprechende Pläne beizufügen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.1

Bericht zur Sitzung der Unfallkommission 2008-III

Frau Hülsmann berichtet zu den von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen in den Bereichen Niederwall/Rohrteichstraße sowie Otto-Brenner-Straße/Schweriner Straße und erläutert diese.

Herr Meichsner merkt zu dem Bereich Niederwall/Rohrteichstraße an, dass in diesem Bereich durch die Baumaßnahme Detmolder Straße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen festzustellen sei. Seine Fraktion habe die verkehrliche Situation an dieser Stelle mehrfach kritisiert. Aufgrund der unzureichenden Ausleuchtung sei der Bereich insbesondere in den Abendstunden absolut unübersichtlich. Durch die nunmehr vorgesehene Aufpflasterung der Einmündung als Gehwegüberfahrt werde keine Verbesserung eintreten.

Herr Gutknecht räumt ein, dass der Bereich sehr unübersichtlich sei. Allerdings müsse sich das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer an diesen Umstand anpassen, so dass dort Pkw- und Radfahrer die Geschwindigkeit reduzieren müssten.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion bereits bei Einrichtung dieser Verkehrsführung auf die fehlende Praktikabilität und das sich hieraus ergebende Gefahrenpotential hingewiesen habe. Er spreche sich dafür aus, die Radwegeführung gegebenenfalls zurückzubauen, da sie sich nicht bewährt habe.

Frau Hülsmann erklärt, dass es an dieser Stelle keine Alternativen gebe, den Radverkehr von der Altstadt in die Rohrteichstraße zu führen.

Herr Meichsner für die CDU-Fraktion fest, dass sie die Radwegeführung im Bereich Niederwall/Rohrteichstraße nach wie vor ablehne.

Zur Situation an der Otto-Brenner-Straße/Schweriner Straße erklärt Herr Henningsen, dass seine Fraktion eine weitere Signalisierung in diesem Bereich als problematisch erachte, da sich hieran unmittelbar anschließend die Einmündung in den Ehlenruper Weg und im weiteren Verlauf die signalisierte Kreuzung an der Oldentruper Straße befänden. Hier seien bereits jetzt schon während der Hauptverkehrszeiten Rückstaus von erheblicher Länge festzustellen. Da das hohe Verkehrsaufkommen teilweise auch auf die Umbauarbeiten in der Detmolder Straße zurückzuführen sei, spreche er sich dafür aus, den Abschluss dieser Maßnahme abzuwarten und die Situation dann nochmals zu prüfen.

Frau Hülsmann entgegnet, dass die durch den Umbau der Detmolder Straße bedingten Umleitungsverkehre zu einer Verschärfung der auch schon vorher problematischen Situation beigetragen hätten und von daher eine Signalisierung des Bereichs aus Sicht des Amtes für Verkehr notwendig sei.

Frau Mertelsmann bringt ihr Unverständnis über die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion zum Ausdruck. Herr Henningsen führt aus, dass eine Signalisierung des Bereichs unter Berücksichtigung des derzeitigen Verkehrsaufkommens zu einem Verkehrschaos führen werde mit der Folge, dass der Verkehr in die Wohnbereiche ausweichen werde.

Herr Meichsner bittet bis zur Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses um Klärung, ob die Signalisierung in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen anforderungsbedingt geschaltet werde und welche Auswirkungen durch die Signalisierung (Rückstaus) zu erwarten seien.

Herr Klemme weist darauf hin, dass sich nach der Sitzung der Unfallkommission an dieser Stelle ein tödlicher (Abbiege-)Unfall ereignet habe. Aus diesem Grunde halte er die Signalisierung für zwingend erforderlich.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.2

Kündigung des Mietvertrages vom 10.09.1970 zur Errichtung und Betrieb einer Fernsehfrequenzumsetzeranlage mit der ehemaligen deutschen Bundespost, jetzt DFMG (t-mobile) für den Standort "Promenade" im Stadtbezirk Mitte und Inaus-sichtstellung eines neuen Vertrages

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6304/2004-2009

Herr Micketeit hält den geplanten Betrieb der Anlage mit einem Frequenzbereich von 380 bis 400 MHz in 200 m Entfernung vom Kinderkrankenhaus Bethel für sehr bedenklich.

Herr Goldbeck räumt ein, dass es sich bei dem Standort um eine sensible Lage handele. Gerade vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung, dass es sich hier um den ersten Vertrag für einen Tetra-BIOS-Standort handele werde dem Mobilfunkbetreiber aufgegeben, detaillierte Berechnungen über die Belastungen in der Umgebung vorzulegen, die dann vom Umweltamt geprüft würden. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe es nur um die Entscheidung über die Kündigung des Mietvertrages. In einem weiteren Schritt werde unter erneuter Beteiligung der zuständigen Gremien über die Realisierung des Vorhabens der DFMG zu entscheiden sein. Herr Goldbeck betont abschließend, dass der Betreiber keinen Rechtsanspruch auf die Verlängerung des Vertrages habe.

Herr Meichsner bedauert, dass in der Vorlage nicht auf die seit längerem vorliegenden Beschwerden und Anträge eines Anwohners eingegangen werde. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, warum die DFMG die Anlage nicht auf dem Dach des Telekom-Hochhauses betreiben könne. Bevor diese Fragen nicht beantwortet seien und die genauen Zahlen zur errechneten Belastung vorliegen würden, könne keine abschließende Entscheidung in der Sache getroffen werden.

Nach weiteren Wortbeiträgen von Herrn Dr. Neu und Herrn Meichsner, die eine Umformulierung insbesondere der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages im Sinne der Aussagen von Herrn Goldbeck fordern, fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die geplante Kündigung zur Kenntnis.**
- 2. Sie empfiehlt dem Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes die Verwaltung zu ermächtigen, den Vertrag zu kündigen und Verhandlungen über die Möglichkeit des Abschlusses eines neuen Vertrages zu führen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12.3

Lüftungsanlage des Mantelhauses **Bericht zum aktuellen Sachstand**

Herr Blankemeyer berichtet zum Stand des Verfahrens und erläutert, dass die Anlage eingehaust werden soll, was zu einer Lärmreduzierung um ca. 14 dB führen werde. Damit würden Lärmwerte erreicht, die den Werten in allgemeinen Wohngebieten entsprechen würden, obwohl dieser Bereich als Kerngebiet mit entsprechend höheren Werten ausgewiesen sei. Am gestrigen Abend habe der Bauherr eine Pressekonferenz durchgeführt, demzufolge die Anwohnerschaft den Betrieb der Anlage unter diesen Lärmwerten und mit den gutachterlich nachgewiesenen nicht vorhandenen Schwingungen akzeptiert hätten. Nach allem sei festzuhalten, dass es sich um eine genehmigungsfähige Anlage handle, die im Einvernehmen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern errichtet werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Micketeit erläutert Herr von Neumann-Cosel, dass die Lüftungsanlage ausschließlich der Ladennutzung und nicht der Wohnnutzung im Obergeschoss diene. Mit der Anlage werde ein achtfacher Luftwechsel erreicht, die auch für die Ladennutzung erforderlich sei.

Herr Micketeit weist darauf hin, dass die Anlage Luft aus der Einfahrt der Tiefgarage ziehe und es in Anbetracht des erforderlichen Luftvolumens seines Wissens nach keine Filter für die Russpartikel und Feinstäube in dieser Größenordnung gebe. Herr Blankemeyer bestätigt, dass die Luft tatsächlich sowohl im Einfahrtsbereich der Tiefgarage als auch seitlich von der Anlage angesaugt werde. Technisch sei vom Anlagenbauer allerdings versichert worden, dass Filter eingebaut würden und aus technischer Sicht die Werte eingehalten würden.

(Hinweis: Herr Micketeit hat im Rahmen der Diskussion um den Namen des Herstellers des Filters gebeten. Nach Auskunft des Bauamtes handelt es sich um die Fa. Helta mit Sitz in Gronau).

Auf die Frage von Frau Heckeroth, ob im Hinblick auf die Lärmemissio-

nen der Anlage Kontrollen stattfinden würden, erklärt Herr Blankemeyer, dass hinsichtlich der Lärmbelastung grundsätzlich keine Kontrollen durchgeführt würden, es sei denn, es lägen Beschwerden der Anwohnerschaft vor.

Auf Antrag von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den mündlichen Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und geht davon aus, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung Dritter nicht erfolgt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.4

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Öffnung des Parkplatzes Turnerstraße (Rathausinnenhof) in der vorweihnachtlichen Zeit

Bezug nehmend auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 23.10.2008 zur Öffnung des Parkplatzes teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass aufgrund des Stadttheateranbaus die Stellplatzfläche stark reduziert worden sei. Die Restfläche sei zwingend notwendig für die Rettungskräfte (Brandschutz) und werde durch die aktuell vorbereitete Neugestaltung zusätzlich derart eingeschränkt, dass die verbleibende Fläche nicht mehr geeignet sei, der Öffentlichkeit als Parkplatz zur Verfügung gestellt zu werden.

-.-.-

Unterhaltung der Sportplatz- und Halleneinrichtungen im Bezirk Mitte

Das Sportamt teilt mit, dass aus den Mitteln aus der Finanzposition 1.56.00.523000.4 im Jahr 2008 für Sportplätze und Sporthallen im Stadtbezirk Mitte folgende Beschaffungen getätigt worden seien:

- 6 Niedersprungmatten
- 11 Turnmatten
- 2 Regenabdeckplanen für die Hochsprunganlagen auf der Russheide
- Diverse Kleinsportgeräte für das Stadion Russheide

-.-.-